



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 95 Totalrevision des Kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; Entwurf / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Die vorliegende Botschaft regelt den zukünftigen Umgang mit wildlebenden Säugetieren und Vögeln. Das geltende Jagdgesetz ist 25-jährig und entspricht nicht mehr den Anforderungen der veränderten Rahmenbedingungen. Artenvorkommen und Wildbestände haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die zunehmende Verbreitung von Rot- und Schwarzwild, aber auch das vermehrte Vorkommen von geschützten Arten wie Grossraubtiere, Biber usw. stellt auch den Kanton Luzern vor neue Herausforderungen. Verschiedene Vorstösse im Parlament verlangten eine Revision oder Überarbeitung des geltenden Jagdgesetzes, zuletzt mit dem vom Kantonsrat im März 2016 überwiesenen Postulat P 54 von Guido Roos. Ziel der vorliegenden Revision ist ein zukunftsfähiges Gesetz mit einem spezifischen Umgang mit den verschiedensten Arten. Eine niederschwellige, unbürokratische Umsetzung basierend auf dem bewährten Rollenmodell Gemeinde - Jägerschaft und Kanton soll beibehalten werden. Die Gesetzgebung für die Jagd ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton. Der Bund legt die Grundsätze zur Ausübung der Fischerei und Jagd und insbesondere zur Erhaltung der Artenvielfalt fest, so zum Beispiel die Regulierung von Beständen geschützter Arten, die Ausscheidung von Jagdbanngebieten und Wasser- und Zugvogelreservaten, den Umgang mit nicht einheimischen Tierarten und vieles mehr. Der Kanton ist zuständig für die Jagdplanung und den Jagdbetrieb, die Jagdberechtigung, das Jagdsystem, das Jagdgebiet, den Schutz vor Störungen, die Aufsicht und die Jagdstatistik. In der Schweiz kennt man drei Jagdsysteme: Die Patentjagd, die Revierjagd und die Staatsjagd. Im Kanton Luzern hat sich das Revierjagdsystem bewährt. In 122 Revieren jagen rund 2500 Jägerinnen und Jäger. Der durchschnittliche aktuelle Wildbestand liegt bei 7500 Rehen, 1500 Gamsen, 400 Hirschen, 20 Luchsen und 50 Bibern und seit Kurzem auch einigen Wildschweinen. Zurzeit sind die Jägerinnen und Jäger im ganzen Kanton auf der Pirsch und regulieren mit ihrem Hobby die Wildbestände. Wild aus einheimischer Jagd steht in vielen Gaststätten auf der Menüliste. Am 25. August 2017 wurden wir von Regierungsrat Robert Küng, Peter Ulmann, Abteilungsleiter Fischerei und Jagd, sowie Walter Bühler, Rechtsdienst Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, umfassend über die neue Gesetzesvorlage informiert. Die RUEK hat die vorliegende Botschaft am 25. September 2017 beraten. Mit dabei waren auch Jäger aus unserem Parlament. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse konnten sie somit in der Beratung einbringen. An den Vorschlägen in der Botschaft hat die Kommission einige Veränderungen

vorgenommen. Das Eintreten auf die Botschaft war unbestritten und wurde von allen Parteien unterstützt. Mehrmals wurde die Notwendigkeit der Jagd angesprochen und auf die Zunahme von Rot- und Schwarzwild hingewiesen. Auch die Zunahme von Grossraubtieren, deren Regulierung dem Bund untersteht, verursacht neue Herausforderungen. Die RUEK ist mit 11 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Die von der Regierung in § 10 vorgeschlagene Umverteilung des Jagdpachtzinses wurde von einer Mehrheit der Kommission nicht akzeptiert. Mit der bisherigen Regel wurde ein Drittel dem Kanton und zwei Drittel den Gemeinden zugeschlagen. Die Umverteilung umfasst zirka 250 000 Franken. Mit 9 zu 3 Stimmen beantragt die Kommission, die Jagdpachtzinse neu je zur Hälfte dem Kanton und den Gemeinden zuzuteilen. Störend war die Regel im alten Jagdgesetz, dass Jäger aus benachbarten Kantonen, wie zum Beispiel dem Kanton Aargau, Jagdpassgebühren zahlen mussten. Deshalb beantragt die RUEK unter § 17, dass die Regierung den Jägern aus den angrenzenden Jagdrevieren die Jagdpassgebühren erlassen kann. Diese Regel betrifft vorab die Jäger aus dem Kanton Aargau, wo auch die Revierjagd betrieben wird. Eine weitere Anpassung erfolgte bei § 36; hier schlägt die RUEK vor, dass die Reviergemeinden die Revierkommissionen nach Bedarf wählen können. Die Entschädigungen durch die Jagdgesellschaften wurden unter § 40 von der RUEK auf 35 Prozent des Jagdpachtzinses im jeweiligen Jagdjahr festgelegt. In der Schlussabstimmung stimmte die RUEK der Vorlage mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zu. Als Kommissionspräsident empfehle ich Ihnen, den Anträgen der RUEK zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Ruedi Stöckli.

Ruedi Stöckli: Die SVP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des Jagdgesetzes, ist doch das bestehende Gesetz nicht mehr zeitgemäss, und es entspricht nicht mehr den Gegebenheiten. Das bestehende aktuelle Jagdgesetz ist inzwischen 25-jährig und hauptsächlich auf Rehwild als Hauptwildart ausgerichtet. Mit der Zunahme von Rot- und Schwarzwild, aber auch mit dem Vorkommen von Grossraubwild und Biber hat sich die Situation im Kanton Luzern in den letzten sieben bis acht Jahren massiv verändert. Rot- und Schwarzwild können vielfach nur revierübergreifend, teilweise sogar nur kantonsübergreifend bewirtschaftet und bejagt werden. Mit diesem Strategiewechsel – einem Paradigmawechsel hin zu einem koordinierten, revierübergreifenden Wildmanagement – will man dem Wald-Wild-Problem mit den Schäden in der Landwirtschaft und im Forst entgegenwirken. Mit dieser Änderung ist eine Anpassung des Kantonalen Jagdgesetzes an die neuen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen unumgänglich. Das neue Gesetz muss den kommenden Herausforderungen der nächsten 20 bis 25 Jahre standhalten. Für die SVP ist es zudem wichtig, dass an der Erhaltung einer freiheitlichen Jagd mit einer unbürokratischen Gesetzgebung festgehalten wird. Die SVP erwartet, dass das revidierte Gesetz so angepasst wird, dass die auf Bundesebene beschlossenen Erleichterungen bei der Regulierung von Grossraubwild wie Wolf und Luchs bei Problemen ohne Einschränkung und ohne zeitlichen Verzug auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können. Unser ehemaliges Ratsmitglied Erwin Dahinden hat in diesem Zusammenhang die Motion M 490 eingereicht, welche teilweise erheblich erklärt worden ist. In § 19 vermissen wir die Regulierung dieser geschützten respektive nicht jagdbaren Wildarten vor allem dann, wenn sie grosse Schäden auf den Sommerweiden für Nutztiere angerichtet haben. Im neuen Gesetz wurde leider diesbezüglich keine Anpassung gemacht. Wir haben deshalb gemeinsam mit der CVP einen entsprechenden Antrag eingereicht. Weiter begrüssen wir es, dass auf eine Zentralisierung der Wildschadenverhütung und -vergütung verzichtet wird, ist es doch bewiesen, dass die bewährte Einbindung und Mitverantwortung der Gemeinden die kostengünstigste Variante ist. Für eine schlanke und wirkungsorientierte Steuerung der jagdlichen Staatsaufgaben sind die Gemeinden von grosser Wichtigkeit. Man kennt sich untereinander; das ermöglicht, die Wege von Anträgen und Abläufen für Wildschadenverhütungsmassnahmen und Wildschadenvergütungen zu vereinfachen und zu verkürzen. Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, dass die Gemeinden mindestens 50 Prozent des Pachtzinses erhalten müssen. Dass der Kanton wegen der Koordinationsleistungen von geschützten Wildtieren jetzt neu zwei Drittel des Pachtzinses will, können wir nicht unterstützen. Wir sind

der Meinung, dass der Bund für geschützte oder nicht jagdbare Wildarten aufkommen muss, finanziert über die Bundeskasse, weil diese dem Bundesgesetz unterstellt sind. In den Gemeinden wird ein grosser Teil des Jagdpachtzinses sinnvoll für lebensraumverbessernde Massnahmen und vor allem für Öko- und Vernetzungsbeiträge verwendet. Deshalb muss der Grossteil des Jagdpachtzinses den Gemeinden zufließen. Es ist ein grosses Anliegen der an den Kanton Aargau angrenzenden Reviere, dass für Jagdausübungsberechtigte vom Kanton Aargau für gemeinsame, revierübergreifende und kantonsübergreifende Jagden im Gegenrecht kostenlose Tagespässe abgegeben werden. In § 17 Absatz 6 (neu) wird man diesem Anliegen gerecht. Dass die Revierkommission neu nach Bedarf gewählt werden kann, wie in § 36 vorgeschlagen, finden wir sinnvoll. Damit alle Interessen gewahrt werden, ist die Zusammensetzung der Kommission aus Vertretern der Gemeinden, der Jagdgesellschaften, Waldeigentümer und Revierförster richtig. Der Lead muss aber bei der Gemeinde bleiben. Die SVP findet die Entschädigung durch die Jagdgesellschaft, die in § 40 Absatz 2 auf 35 Prozent festgelegt ist, richtig. Die Jagdgesellschaften zahlen schlussendlich zu den jährlichen Jagdpachtzinsen zusätzlich noch 15 Prozent in die Jagdkasse, das ergibt die geforderten 50 Prozent. Diesen Vorschlag hat die SVP bereits anlässlich der Vernehmlassung gemacht. Dass gemäss § 48 Dienstleistungen zugunsten Dritter wie Einsätze der Jagdaufseher oder Jagdpächter bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren in Rechnung gestellt werden dürfen, finden wir eine massive Verbesserung, müssen die Jagdaufseher doch oft mitten in der Nacht bei Verkehrsunfällen ausrücken, um verletzte oder getötete Wildtiere zu bergen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat die Höhe der Entschädigung in der Verordnung angemessen festlegt. Weitere Ergänzungen werden wir während der Beratung anfügen. Die SVP ist für Eintreten und wird der Vorlage, wie sie aus der 1. Beratung in der Kommission hervorgegangen ist, zustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Daniel Piazza.

Daniel Piazza: Die CVP-Fraktion ist erfreut über die durch das Postulat P 54 von Guido Roos über den Handlungsbedarf bei der aktuellen Jagdgesetzgebung angestossene Totalrevision des Jagdgesetzes. Zwei Anliegen sind der CVP bei dieser Totalrevision besonders wichtig, und dafür hat sie sich im Rahmen der Vernehmlassung wie auch in der RUEK eingesetzt. Erstens: Die freiheitliche Jagd im Kanton Luzern mit Volks- und Jägerbezug muss erhalten bleiben. Die CVP setzt sich für eine gut funktionierende und engagierte Jagd im Kanton Luzern ein. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Jagdausübung für alle Schichten der Gesellschaft weiterhin möglich ist und volksnah ausgeübt werden kann. Das bedingt auch, dass die Jagdpachtzinse für die Luzerner Jagdreviere in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht steigen. Zweitens: Das Gesetz muss jagdfreundlich und trotzdem ausgewogen ausgestaltet sein. Die regierungsrätliche Botschaft hat diese beiden Anliegen bereits gut abgebildet. Darüber hinaus unterstützt die CVP die von der RUEK beantragten Anpassungen des Gesetzes. Damit wird das mittlerweile 27-jährige Jagdgesetz einer Revision unterzogen. Das neue Gesetz bietet die Grundlage dafür, dass die Luzerner Jagd auch in Zukunft mit einem tiefen und kostengünstigen kantonalen Verwaltungsaufwand betrieben werden kann und gleichwohl wirkungsvoll und zeitgemäss ausgestaltet ist. Eine besondere Stärke der Luzerner Jagd bleibt damit erhalten: Alle Anspruchsgruppen sind angehalten, konstruktiv und eigenverantwortlich zu agieren, was ganz im Sinn des Postulats P 54 von Guido Roos und ganz im Sinn der CVP ist. Welche wesentlichen Anträge unterstützt die CVP in der Detailberatung? Wir unterstützen die je hälftige Aufteilung der Jagdpachtzinseinnahmen auf den Kanton und die Gemeinden. Wir unterstützen die Aufteilung der Jagdpassgebühreneinnahmen von je 50 Prozent an die kantonale Jagdkasse und an die Staatskasse. Bei beiden Punkten entspricht der Aufwand-beziehungsweise Aufgaben-Verteilschlüssel neu auch dem Einnahmen-Verteilschlüssel. Das ist begrüssenswert und zudem ein guter Kompromiss. Ebenso unterstützen wir die in der RUEK ausgearbeitete pragmatische Handhabung gegenüber den Jagdausübungsberechtigten aus an den Kanton Luzern angrenzenden Jagdrevieren, namentlich den Aargauer Jägern. Ihnen können im Sinn eines Gegenrechts die Jagdpassgebühren erlassen werden. Des Weiteren unterstützt die CVP die geplante Rolle

der Revierkommissionen gemäss Antrag der RUEK zu § 36 Absatz 3. Die Revierkommissionen sollen nur bei Bedarf eingesetzt und gewählt werden, und es soll kein Zwang zur Regionalisierung bestehen. Die CVP unterstützt den Kompromiss der RUEK bezüglich Wildschadenentschädigungen. Gemäss diesem Kompromiss übernimmt der Kanton die Kosten dort, wo sie 35 Prozent des Jagdpachtzinses im jeweiligen Jahr übersteigen, sofern die Jagdgesellschaft ihre jagdlichen Verpflichtungen zur Bestandesregulierung nachweislich erfüllt hat. Die CVP unterstützt den Antrag von Guido Roos, Ruedi Stöckli und Urs Kunz zu § 19, wonach künftige auf Bundesebene beschlossene Anpassungen hinsichtlich Erleichterungen zur Regulierung des Grossraubwilds sowie für weitere geschützte Arten ohne Einschränkungen und ohne Zeitverzug im Kanton Luzern umzusetzen seien. Wir beantragen, dass die Formulierung durch die RUEK auf die 2. Beratung hin noch zu präzisieren sei. Welche Anträge lehnt die CVP in der Detailberatung ab? Abgesehen vom erwähnten Antrag von Guido Roos, Ruedi Stöckli und Urs Kunz werden wir sämtliche von der aus der RUEK hervorgegangenen Version des Jagdgesetzes abweichenden Anträge ablehnen, insbesondere den Antrag auf die Verpflichtung von Jagdgesellschaften, gegen invasive gebietsfremde Arten vorgehen zu müssen. Obwohl die Jäger bereits viel in diesem Bereich tun, dürfen sie nicht weiter gehend dafür verantwortlich gemacht werden. Zudem ist das Jagdgesetz der falsche Ort für eine solche Regelung. Die CVP steht zu der Vorlage, wie sie aus der RUEK hervorgegangen ist. Es ist eine ausgewogene Totalrevision. Aus Sicht aller wichtigen Akteure wie der direkt involvierten Jäger, der Landwirtschaft, der Waldeigentümer und der Gemeinden ist es eine gute Revision. Die Vorlage ist ganz im Sinn der CVP. Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 95 ein.

Für die FDP-Fraktion spricht Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der Kanton Luzern hätte ohne die Eingriffe der Menschen nicht die heutige Kulturlandschaft. Die farbige Vielfalt von Flora und Fauna haben unsere Vorfahren mit der Natur geschaffen. Dabei griffen sie auch ein, um sich zu schützen. So haben sie grosse Raubtiere wie Wolf und Bär ausgerottet. In der Folge regulierte der Mensch die Wildtiere mittels der Jagd. Die damit betrauten Jäger und Jägerinnen und die Gesellschaft haben die Verantwortung, diese so durchzuführen, dass sie dem Wildtier, dem Raum, wo dieses Tier lebt, und der Gesellschaft gerecht wird. Die Luzerner Jägerinnen und Jäger sind das Vollzugsorgan des Gesetzes und der Verordnungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Dazu gehört, dass Veränderungen in die Regeln eingebaut werden. Die letzte grosse Anpassung liegt mehr als 20 Jahre zurück, und Wildbestand, Bedürfnisse der Gesellschaft und die Jagdtechnik haben sich verändert. Die FDP ist bereit, dies zu diskutieren und ist damit für Eintreten. Sie lässt sich bei der Bearbeitung von den folgenden Grundsätzen leiten: So ist die Jagd ein Regal des Staates. Trotzdem sollte sich der Staat nur soweit nötig einbringen. Das Gesetz soll die Schnittstellen zwischen Natur, Land-, Forstwirtschaft und der Jagd weiterhin in einem liberalen, freiheitlichen Sinn regeln. Ganz wichtig ist der FDP die Erhaltung der Volksjagd. Diese führt zu einer starken Verankerung der Jagd in ihrem Umfeld. Grundsätzlich will die FDP den Wildbestand tief halten, um die Schäden möglichst zu vermeiden. Oftmals sind die Schäden im Einzelnen nicht gross und der Aufwand für die Entschädigungsforderung unverhältnismässig. Darum sollen die Vertreter der Wald- und Landeigentümer bei der Abschussplanung mitentscheiden können, und die Jäger sind zu verpflichten, in einem bestimmten Zeitraum die Abschussziele zu erreichen. Die zuständige Dienststelle hat daher die Aufgabe, in Zukunft die Abschusspläne konsequenter zu kontrollieren und umzusetzen. Die FDP erwartet, dass in einem Zeitraum von drei Jahren die Ziele der Abschussplanung erreicht werden. Um die Ziele zu erfüllen, soll der Kanton Nachjagden anordnen. Weiter hat sich die FDP dafür eingesetzt, die Zuständigkeiten beziehungsweise Anlaufstellen klar zu definieren sowie den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Daher forderte sie, dass die Schutzvorkehrungen Sache der Gemeinden, der Grundbesitzer und der Jäger ohne Kanton sein sollen, die Schadenbewältigung aber nur Sache der Jäger und des Kantons. Dieses Ziel wurde nicht ganz erreicht, die FDP kann damit leben und verzichtet auf einen Antrag und

unterstützt die je hälftige Zuweisung der Jagdpachtzinse an Kanton und Gemeinden. Sie fordert aber, dass in Jagdbanngebieten beziehungsweise in nicht verpachteten Jagdrevieren der Kanton und die Gemeinden die Schutzvorkehrungen voll übernehmen und die Grundeigentümer entlasten. Die FDP unterstützt die vorgesehenen Änderungen im Sinn der Fassung der Kommission und lehnt die Anträge 1, 2, 3, 5 und 6 ab. Wir bitten den Kommissionspräsidenten, den Antrag 4 in die Kommission zurückzunehmen. Die Begründung zu den einzelnen Anträgen folgt anlässlich der Detailberatung. Die FDP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr, so wie sie aus der Beratung in der Kommission hervorgegangen ist, zu.

Für die SP-Fraktion spricht Hasan Candan.

Hasan Candan: Biber, Wildschwein, Gämse, Hirsch, Luchs und Wolf sind wieder zurück, und der Fischotter klopft an die Tür. Das freut uns, und darauf können wir stolz sein, denn das zeigt, dass der Kanton Luzern wieder Lebensgrundlagen für Tiere bietet, welche einmal über Jahrtausende hier gelebt haben, aber dann zurückgedrängt und ausgerottet wurden. Mit ihrem Verlust verschwanden ebenfalls ihre Funktionen, welche sie für die Wälder, Wiesen und Gewässer hatten, und damit haben wir noch heute zu kämpfen. Es kostet uns nämlich enorm viel Geld, die natürlichen Regulierungsprozesse zu imitieren, und dies ist oft nur wenig effizient. Um die Lebensgrundlagen dieser Tiere und die Funktionen, welche sie für das Ökosystem und den Menschen erbringen, langfristig zu sichern, braucht es eine übergeordnete Koordination. Territorien und Habitate der Wildtiere sind nicht an Gemeinde- oder Reviergrenzen gebunden. Erst im Rahmen einer Gesamtschau über das gesamte Kantonsgebiet hinweg werden Prozesse und Herausforderungen ersichtlich und können Massnahmen effektiv und bedürfnisgerecht umgesetzt werden. Wir begrüssen die generelle Stossrichtung der Totalrevision des Gesetzes, welches die Rolle und die Verantwortung des Kantons in dieser Sache stärker hervorhebt. Wer mehr Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen hat, der braucht am Ende des Tages aber auch mehr Ressourcen, um diese wahrzunehmen. Dieses sogenannte AKV-Prinzip kennen wir Kantonsräte und Gemeinderäte nur zu gut. Es ist auch der Grund, weshalb die Gelder aus den Jagdpachtzinsen neu zu zwei Dritteln auf den Kanton und zu einem Drittel auf die Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Diese neue Aufteilung ist aus unserer Sicht logisch und gerecht, und wir unterstützen hier die Regierung voll und ganz. Erhalten die Gemeinden mehr als einen Drittel der Mittel aus den Jagdpachtzinsen, so ist das aus unserer Sicht nicht sachlich begründbar. Es gibt ein paar Gemeinden, vor allem im Entlebuch, welche einen hohen Aufwand haben im Zusammenhang mit der Jagd und dem Wildtiermanagement, so zum Beispiel Flüeli. Beim Gros der Gemeinden sehen wir den Aufwand aber nicht. Die jetzige Regelung, bei der die Gemeinden zwei Drittel der Gelder aus den Jagdpachtzinsen erhalten, entspricht dem Giesskannenprinzip. Die RUEK schlägt nun eine Aufteilung von je 50 Prozent vor. Dem können wir nicht zustimmen. Bei der Wildschadenverhütung übernehmen die Gemeinden zwar eine Teilverantwortung, bei der Vergütung der Wildschäden, also beim weitaus grösseren Posten, müssen die Jagdgesellschaften und der Kanton die Kosten allein tragen. Dieser Mechanismus ist aus unserer Sicht falsch. Wenn schon eine Verteilung von je 50 Prozent eingeführt werden soll, dann müssen die Gemeinden auch bei der Wildschadenvergütung Verantwortung mittragen. Ansonsten ist es eine unrechtmässige Bereicherung der Gemeinden am Kanton. Gerade in der jetzigen finanziellen Situation, wo der Kanton sich kaputtsparen muss und die Gemeinden Gewinne schreiben, ist das Durchsetzen der eigenen Interessen der Gemeindevertreter höchst unangebracht und steht stellvertretend für die Misswirtschaft in diesem Kanton von Vertretern der CVP, FDP und SVP. Einige Aspekte sind leider nach der Beratung in der RUEK nicht in das neue Gesetz eingeflossen, und wir möchten gerne noch auf drei dieser Aspekte eingehen. Erstens: Die Munition, welche für die Jagd im Kanton Luzern eingesetzt wird, besteht im Moment aus Blei. Blei ist eines der schädlichsten Umweltgifte überhaupt. Es schädigt das Nervensystem von Menschen und Tieren und das Wachstum von Pflanzen. Dabei ist nicht die einmalige Einnahme das Problem, sondern die kontinuierliche Aufnahme von kleinen Mengen. Blei wird im Körper eingelagert und nur sehr langsam wieder

ausgeschieden. Durch die Verwendung von bleihaltiger Munition bei der Jagd gelangt dieses nicht nur in die geschossenen Tiere, sondern auch Aasfresser sind davon betroffen. Viel schlimmer aber ist es, wenn Blei auf diese Weise in die menschliche Nahrungskette sowie in den Boden respektive in die landwirtschaftlichen Kulturen und in die Gewässer gelangt. Organische Bleiverbindungen sind krebserregend und können zu Fehlbildungen führen. Kurz oder langfristig braucht es ein Verbot von bleihaltiger Munition. In den Kantonen Graubünden und St. Gallen hat man diesen Weg eingeschlagen und arbeitet auf eine Jagd mit bleifreier Munition hin. Oft wird für die Verwendung von bleihaltiger Munition ins Feld geführt, dass diese Geschosse bezüglich Einschlagswirkung und Verminderung des Tierleids zu bevorzugen sind. Neuste Erkenntnisse zeigen aber, dass nicht das verwendete Metall für die ballistischen Eigenschaften massgebend ist, sondern die Geschossform und der Aufbau. In der Beratung zum neuen Gesetz wollte die SP ein Verbot von bleihaltiger Munition bis 2025. Wir haben unseren Antrag aber zurückgezogen, da von der Regierung signalisiert wurde, dass sie unser Anliegen unterstützt und in diese Richtung hinarbeitet, es aber noch Zeit braucht, bis dies umgesetzt werden kann und eidgenössische Untersuchungen abgeschlossen sind. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich weiterverfolgen und die Regierung in die Pflicht nehmen. Zweitens: Gleichwohl gibt es im Kanton Luzern noch einige Orte, zu denen die Redewendung „Hier sagen sich noch Fuchs und Hase gute Nacht“ zutrifft. Das ist aber nicht despektierlich gemeint, sondern es ist für uns vielmehr die romantische Darstellung eines Ortes mit intaktem Lebensraum durch ein nachhaltiges Zusammenleben. Doch es gibt bei all dieser Romantik ein gravierendes Problem: Der Fuchs muss immer mehr allein zu Bett. Die Gründe, warum es dem Feldhasen so schlecht geht, sind vielfältig, und es ist umstritten, ob die Jagd ihren Teil dazu beiträgt. Doch man ist sich einig, dass die stetige Intensivierung der Landwirtschaft und der damit einhergehende Lebensraumverlust der Hauptgrund für seinen Rückgang ist. Der Feldhase gehört zu uns, und wir müssen zu ihm Sorge tragen, dafür setzt sich die SP ein. Deshalb werden wir nach der Verabschiedung dieses Gesetzes aktiv werden, um die Lebensgrundlagen des Feldhasen zu verbessern. Drittens: Eine letzte Bemerkung betrifft den Vorschlag der Grünen, dass die Jagdgesellschaften die Umsetzung der Kantons- und Bundesstrategien gegen invasive gebietsfremde Arten unterstützen sollen. Invasive gebietsfremde Arten, wie zum Beispiel der Japanknöterich, sind eine Bedrohung für unsere Ökosysteme und führen schon heute zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten. Wenn er sich einmal ausgebreitet hat, ist er kaum mehr zu kontrollieren. Deshalb ist es wichtig, dass man ihn sofort bekämpft, unmittelbar nachdem er sich angesiedelt hat. Leider entdeckt man ihn erst, wenn es schon zu spät ist. Die Jagdgesellschaften kennen die Wälder, die sie durchstreifen, wohl am besten, und sie sind auch an Orten unterwegs, an denen sonst niemand vorbeikommt. Wir sind deshalb der Meinung, dass es nicht mehr als sinnvoll und zielführend ist, wenn solche Erstfunde von den Jagdgesellschaften gemeldet werden, dies auf freiwilliger Basis. Die Befürchtung, dass dadurch ein hoher Aufwand für die Jagdgesellschaften oder die Gemeinden entsteht, sehen wir nicht. Die Zusammenarbeit von Kanton und Jagdgesellschaften können wir uns so vorstellen, dass der Kanton die Jagdgesellschaften über die Problematik der invasiven Arten informiert und Letztere die Funde dem Kanton melden. Der zusätzliche Aufwand ist gering, der Gewinn bei der Bekämpfung der gebietsfremden Arten aber hoch, denn so können zukünftige hohe Schäden vermieden werden. Wir unterstützen aus diesem Grund das Anliegen der Grünen und hoffen, sie werden dies ebenfalls tun. Die SP tritt auf die Vorlage ein.

Für die Grüne Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Die Jagd ist ein uraltes menschliches Kulturgut, welches über Jahrtausende die Ernährung der Menschen gesichert hat. Leider hat sie unreguliert viele einheimische Wildtiere ausgerottet. Zum Glück kommen sie wieder zurück, ihr Schutz ist aber wichtig. Die Jagd hat auch heute noch ihre Berechtigung, sie muss aber mit den höchsten ethischen Anforderungen durchgeführt werden. Im Kanton Luzern geht es nicht mehr um die Sicherung der Ernährung. Im Kanton Luzern geht es um eine Bestandesregulierung, um in erster Linie unser Wälder zu schützen und eine Erneuerung zu

gewährleisten, aber auch um Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen einzudämmen. Die Jagd muss aber auch Aufgaben übernehmen, die früher die Raubtiere geleistet haben, nämlich sanitärische Massnahmen wie das Schiessen von kranken und verletzten Tieren und die Beseitigung von verstorbenen Tieren. Heute kommen noch neue Herausforderungen dazu. Vermehrt kommen gebietsfremde invasive Tiere und Pflanzenarten in unseren Landschaften und den Wäldern vor. Diese verdrängen einheimische Tiere und Pflanzen und können ein Ökosystem nachhaltig schädigen. Hier müssen die Jagdgesellschaften mithelfen, das Ökosystem zu schützen. Die Temperaturen steigen aufgrund der Klimaveränderung. Steigende Temperaturen bedeuten mehr Wachstum, auch von artfremden Tierarten. Wir vermissen klare Aussagen zu einem modernen Wildtier-Management beziehungsweise Konfliktmanagement zum Wohl der Wildtiere und zur Verhinderung der Ausbreitung von invasiven Tier- und Pflanzenarten, Neozoen und Neophyten. Denn wenn es mit der Vergabe von Aufgaben an Jagdgesellschaften um das Thema der Grossraubtiere wie Bär, Luchs oder Wolf geht, muss vieles klarer geregelt werden. Diesbezüglich vertreten auch viele Mitglieder in den Jagdgesellschaften eine starke, emotionale Argumentation. Hier gilt es kühlen Kopf zu bewahren. Bei diesem Thema muss klar der Kanton die Federführung übernehmen, wohl nicht nur im konzeptionellen Bereich, sondern eventuell sogar in der Umsetzung. 2016 wurden in der Schweiz knapp 400 Nutztiere von Wölfen gerissen, entsprechende Entschädigungen dafür erfolgten. Wie der Bundesrat im August 2016 mitteilte, sterben weit mehr Tiere durch Absturz, Krankheit oder Blitzschlag: Pro Jahr seien es während der Sömmerung 4000 bis 6000 Schafe. Sie erfrieren, verhungern, stürzen ab oder erkranken. Trotzdem fordern die kantonalen Bauernverbände vehementer die Regulierung der Wolfspopulation als den Ausbau des Herdenschutzes. Zum Herdenschutz gehört nicht nur der Schutz vor dem Wolf, sondern auch die sorgfältige Pflege der Schafe. Dieser Konfliktsituation wird im neuen Jagdgesetz leider viel zu wenig Rechnung getragen. Die Jäger Guido Roos, Ruedi Stöckli und Urs Kunz wollen diese Situation mit ihrem Antrag sogar noch verschlimmern. Auch die Wildschweine sind zurück im Kanton Luzern. Im Moment verursachen sie anscheinend noch keine Schäden. Doch die Wildschweine mögen Mais. Mais hat sich schweizweit als Ackerfrucht weit verbreitet. Der Maisanbau beträgt schweizweit mittlerweile 25 Prozent in der Fruchtfolge der Ackerbauflächen. Wo genügend Futter ist, wird es auch viele Jungtiere geben. Der Umgang mit jagdbaren Wildtieren kann also nicht nur mit einem Jagdgesetz geregelt werden, sondern verlangt einen holistischen, integrativen Ansatz, der vom Kanton viel Engagement und Vernetzung verlangt. Deshalb lehnen wir den Antrag der RUEK ab, welcher die Anteile an den Jagdpachtzinsen zu Ungunsten des Kantons ändern will. Dazu äussere ich mich anlässlich der Behandlung der Anträge. Es ist positiv, dass die RUEK der Regierung den Auftrag erteilt hat, die bleihaltige Munition langsam aus der Jagd zu entfernen. Der Kanton ist aber auch gefordert, wenn es um die Erhaltung des Feldhasen geht. Der Kanton muss auch in die Gesetzgebung rund um die Landwirtschaft eingreifen, um den Wildtierbestand positiv oder negativ regeln zu können. Auf jeden Fall haben wir in der RUEK viel über die Jagd gelernt, da verschiedene Ersatzmitglieder und somit einige Jäger aufgebeten wurden. Die Sitzung war spannend, die Auseinandersetzung aber auch intensiv. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die GLP-Fraktion spricht Markus Hess.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 95 ein und stimmt der Revision zu. Beim Verteilschlüssel der Jagdpachtzinsen unterstützen wir die hälftige Aufteilung der Erträge auf die Gemeinden und den Kanton. Im Gegenzug soll der Kanton die Haftung des Kantons für Wildschäden bereits ab 35 Prozent übernehmen. Erstens: Der Kanton muss sich überregional mit einer steigenden Anzahl von Wildschäden (Biber, Luchs, Schwarz- und Rotwild) befassen und Abschüsse auch mit dem Bund koordinieren; so ist zum Beispiel der Wolf eidgenössisch geschützt. Der Kanton hat also begründete und nachvollziehbare Mehraufwendungen. Wir unterstützen deshalb die hälftige Aufteilung der Erträge aus der Jagdpacht. Zweitens: Wildschäden können ein finanzielles Ausmass erreichen, das die Möglichkeiten einer Jagdgesellschaft übersteigt. Das könnte bis zum Rückzug und zur Auflösung von Jagdgesellschaften führen. Dies wiederum wäre der regionalen Hege und

Pflege von Wildtierbeständen sehr abträglich, und die Leistungen der Jäger könnten durch den Kanton nicht wettgemacht werden. Deshalb unterstützen wir die Haftpflichtgrenze von 35 Prozent.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Es freut mich, sagen zu können, dass die Jagd im Kanton Luzern funktioniert. Trotzdem benötigen wir ein neues Jagdgesetz, gerade was die Zukunft angeht. Der Kanton Luzern hat eine erfolgreiche Jagdtradition. Alle Beteiligten arbeiten gut zusammen, vom Kanton bis zu den Gemeinden und über die Revierkommissionen bis hin zu den Jagdgesellschaften. Alle nehmen ihre Verantwortung wahr. Das neue Gesetz soll dieser Jagdkultur Rechnung tragen. Geschützte Tierarten kommen zurück, was eine Anpassung dieses 25-jährigen Gesetzes erfordert. Die Tierarten haben sich verändert. Der Bund hat mit seiner Gesetzgebung darauf reagiert und Vorgaben erlassen. Für die geschützten Tierarten ist der Bund zuständig. Die Kantone erhalten dadurch jedoch mehr Aufgaben. Auch das ist mit ein Grund, das bestehende Jagdgesetz anzupassen. Zielsetzung des Gesetzes ist es, Gutes mitzunehmen und Sorge dazu zu tragen, Nötiges vernünftig anzupassen, den Vollzug schlank zu halten, Risiken für die Jäger und die Jagdgesellschaften mit Vorsorgemassnahmen einzugrenzen, um Schäden zu vermeiden und der Eigenverantwortung Raum zu lassen. In einer Arbeitsgruppe haben wir mit allen Beteiligten die vorliegende Gesetzesfassung ausgearbeitet und die Diskussion darüber in der Kommission fortgeführt. Grundsätzlich unterstützt die Regierung die von der RUEK vorgelegte Fassung, da sie gehaltvoll und im Sinn eines guten Kompromisses daherkommt. Einzig mit dem Kostenteiler sind wir nicht einverstanden, diesbezüglich hält die Regierung an ihrer Fassung fest. Ich werde mich anlässlich der Detailberatung zum entsprechenden Antrag äussern. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Revierkommissionen. Bis jetzt hat jedes Jagdrevier über eine Kommission auf Gemeindeebene verfügt. Wir wollten dies ändern, da eigentlich nur noch eine Kommission pro Gemeinde benötigt wird. Die RUEK hat jedoch eine Anpassung vorgenommen und den Bedarf in den Vordergrund gestellt. Mit diesem Vorschlag kann sich die Regierung ebenfalls einverstanden erklären. Ich appelliere aber auch an die Gemeinden, sich mit diesen Revierkommissionen zu befassen. Wenn eine Kommission erst im Problemfall, also bei einem entstandenen Schaden zum Zug kommt, ist das zu spät. Der Austausch zwischen Gemeinde und Jagdkommission muss bereits vorher erfolgen, damit eine optimale Zusammenarbeit stattfinden kann.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Frey Monique/Candan Hasan/RR zu § 10 Abs. 4: Festhalten an der Fassung der Regierung.

Monique Frey: In seiner Botschaft führt der Regierungsrat ausführlich aus, was für zusätzliche Aufwendungen in den letzten Jahren auf den Kanton zugekommen sind. Die Jagd musste sich professionalisieren. Die Forderung der Gesellschaft, wonach die Jagd der Milizjägerschaft entzogen werden soll, nimmt zu. Der Kanton spielt eine sehr wichtige Rolle, wenn die Jagd im bisherigen Rahmen erhalten werden soll. Die Aufgaben des Kantons nehmen vor allem im Bereich des Wildtiermanagements und wegen der Verbreitung von Krankheiten bei Wildtieren zu. Die Einwanderung von Wildtieren wie Wildschweinen nimmt ebenfalls zu. Der Kanton muss die Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften verstärken. Zudem muss über die Reviere hinaus zusammengearbeitet werden. Leider haben wir in der RUEK seitens der Gemeinden keine Informationen über ihre Aufgaben und die damit verbundenen Kosten erhalten. Es ist aber bekannt, dass in einigen Gemeinden gar keine Kosten anfallen und zum Teil keine Revierkommission gewählt wird. Deshalb finde ich es falsch, wenn jeder Gemeinde gemäss Giesskannenprinzip 50 Prozent der Jagdzinsen zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie, der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen, wonach ein Drittel dieser Gelder den Gemeinden zukommt und zwei Drittel dem Kanton.

Hasan Candan: Der Kanton erhält neue Aufgaben sowie zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen. Dazu benötigt er auch die entsprechenden Ressourcen und beantragt den Verteilschlüssel, wonach den Gemeinden ein Drittel zusteht. Da die Revierkommissionen zum Teil nicht einmal einberufen worden sind, mussten die Gemeinden die entsprechenden

Gelder nicht einsetzen. Diesen Missstand gilt es zu beheben. Ich bitte Sie deshalb, der Fassung der Regierung zuzustimmen. Gerade in der momentanen finanziellen Situation, in der sich der Kanton befindet, ist es nicht angebracht, wenn die Gemeinden Gelder scheffeln, die eigentlich dem Kanton für seine Aufgaben zustehen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung hält an ihrer Fassung fest und bittet Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Die schützenswerten Arten wie Biber, Fuchs, Luchs und Schwarzwild machen ein Wildtiermanagement erforderlich. Diese Aufgabe liegt nicht bei den Gemeinden, sondern vollumfänglich beim Kanton. Die Aufgaben nehmen jedoch nicht bei den Gemeinden zu, sondern beim Kanton. Der Kanton hat die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Mit dem Antrag, wonach die Jagdkommissionen nur nach Bedarf gebildet werden sollen, wird der Anschein erweckt, dass die Gemeinden kein Geld für die Jagd ausgeben. Die Gemeinden verwenden sicher keine Gelder aus den Jagdpachtzinsen für Vernetzungs- oder Biodiversitätsbeiträge. Die entsprechende Finanzierung erfolgt nicht aus den Jagdpachtzinsen. Grundsätzlich finde ich es störend, wenn die Aufgaben beim Kanton anfallen, aber die Gemeinden alimentiert werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Die RUEK hat ausführlich über die neue Aufteilung der Jagdpachtzinsen diskutiert. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 775 000 Franken. Bisher erhielten die Gemeinden zwei Drittel davon, und ein Drittel ging an den Kanton. Die RUEK schlägt nun einen Kompromiss vor, wonach die Jagdpachtzinse hälftig unter den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt werden. Die RUEK hat diesen Vorschlag mit 9 zu 3 Stimmen überwiesen.

Ruedi Stöckli: Nach ausführlicher Diskussion sind wir in der RUEK klar zum Schluss gekommen, dass der Jagdpachtzins je zur Hälfte an den Kanton und die Gemeinden fallen soll. Die Regierung müsste mit diesem Vorschlag zufrieden sein, schliesslich erhält der Kanton mehr Geld als bis anhin. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der RUEK zuzustimmen. Die Verantwortung für die Revierkommissionen liegt bei den Gemeinden. Die meisten Gemeinden kommen finanziell für Verbesserungsmassnahmen im Lebensraum auf, vor allem durch Öko- und Vernetzungsbeiträge. Das ist nur aber möglich, wenn die Gemeinden auch über die entsprechenden Gelder verfügen.

Ruedi Amrein: Ich bitte Sie ebenfalls, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Die RUEK hat sich klar für die hälftige Aufteilung des Jagdpachtzinses zwischen Kanton und Gemeinden ausgesprochen. Es handelt sich um einen Kompromissvorschlag der Gemeinden. Es kann tatsächlich sein, dass in Zukunft höhere Kosten auf den Kanton zukommen, etwa durch nicht jagdbare Tiere. Falls diese Situation eintritt, kann allenfalls nochmals über einen neuen Verteilschlüssel diskutiert werden. Heute ist aber der Vorschlag der RUEK vorzuziehen.

Daniel Piazza: Das bis 1990 gültige Jagdgesetz sah traditionell einen 100-prozentigen Anteil für die Gemeinden vor. Seit der letzten Revision des Jagdgesetzes ist der Aufteilungsschlüssel der Einnahmen aus den Jagdpachtzinsen bei zwei Dritteln für die Gemeinden und einem Drittel für den Kanton festgelegt worden. Die RUEK verlangt eine Anpassung des Aufteilungsschlüssels auf je 50 Prozent. Dieser Aufteilungsschlüssel entspricht dem heutigen Aufwand der Gemeinden und des Kantons. Eine weiter gehende Änderung des Aufteilungsschlüssels zulasten der Gemeinden, wie von der Regierung gefordert, entspricht nicht der Realität. Die CVP-Fraktion spricht sich dagegen aus, dass das austarierte Aufwand- und Einnahmefüge aufgrund der finanzpolitischen Situation des Kantons gefährdet wird. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich gegenüber dem Vorschlag der Regierung eine sachlich begründete Ablehnung gezeigt. Die Situation präsentiert sich nicht in jeder Gemeinde gleich. Es handelt sich hier um eine Umverteilung zulasten weniger Gemeinden. Es sind insbesondere 16 Gemeinden, die für rund 50 Prozent der Jagdpachtzinseinnahmen aufkommen. Diese Gemeinden wären überproportional stark betroffen. Die CVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Markus Hess: Gemäss Fassung der RUEK erhält der Kanton Luzern einen grösseren Anteil aus den Jagdpachtzinsen als bisher, nämlich die Hälfte statt eines Drittels.

Erwiesenermassen erwarten den Kanton zusätzliche Aufgaben, etwa die überregionale Jagdplanung oder die Koordination mit dem Bund bezüglich Wildtiere. Die Regierung geht in ihrer Begründung für einen höheren Anteil von vielen Annahmen aus, die aber zurzeit nicht belegt werden können, so etwa die zu erwartende Anzahl der Biber. Die Gemeinden sind interessiert an der Hege und Pflege von Flora und Fauna, deshalb müssen sie auch über die entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügen können.

Armin Hartmann: Die Gemeinden sehen sehr wohl Nettokosten in diesem Bereich vor. Es kann nicht auf Basis der Arbeit der Revierkommissionen gesagt werden, wie viel Arbeit bei den Gemeinden tatsächlich anfällt. Mit vielen Arbeiten haben die Revierkommissionen nichts zu tun, etwa bei Verpachtungen. Durch den Rechtsweg im Rahmen der Wildschadenverhütungsmassnahmen fällt bei den Gemeinden ein erheblicher Aufwand an, es müssen komplizierte Kostenteiler unter jeweils vier Parteien vorgenommen werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Vorschlag der RUEK zuzustimmen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 18 Stimmen ab.

Antrag Roos Guido/Stöckli Ruedi/Kunz Urs zu § 19 (neu): Die auf Bundesebene beschlossenen Erleichterungen zur Regulierung des Grossraubwildes (Luchs, Wolf und weitere) sowie für weitere geschützte Arten (wie Biber, Nutria und weitere) werden ohne Einschränkungen und ohne Zeitverzug auf kantonaler Ebene umgesetzt.

Guido Roos: Heute Mittag wurde unserem Rat kurzfristig ein neu formulierter Vorschlag zu § 19 (neu) ausgeteilt. Ruedi Stöckli hat am letzten Freitag einen Antrag eingereicht und damit ein für die CVP sehr wichtiges Anliegen aufgegriffen. Wir haben dieses Anliegen bereits in unserer Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung Anfang Jahr eingebracht. Der Antrag von Ruedi Stöckli beinhaltet jedoch bereits einen Teil der Begründung, was für eine Gesetzesformulierung aber nicht infrage kommt. Darum haben wir den Antrag gemeinsam überarbeitet und neu eingereicht. Das Bundesgesetz schützt einige Tierarten wie Luchs, Wolf, Steinbock und Biber auf nationaler Ebene. Eine allfällige Bewirtschaftung beziehungsweise Regulierung von national geschützten Tierarten kann auch im eidgenössischen Jagdgesetz vorgesehen werden. Im Fall des Steinwilds wird dies seit Jahren erfolgreich so gehandhabt. In den letzten Jahren haben im Kanton Luzern mehrere eidgenössisch geschützte Tierarten wie Biber und Wolf beträchtliche Schäden in der Landwirtschaft, an Gewässern und beim Schalenwild verursacht. Die Tendenz ist steigend. Aufgrund eines Vorstosses von CVP-Ständerat Stefan Engler wird das Bundesgesetz auf nationaler Ebene einer Teilüberarbeitung unterzogen. Das Ziel dieser Revision ist unter anderem die Lockerung der Regulierungsvorschriften beim Grossraubwild. Wird der Revision zugestimmt, muss der Kanton Luzern den Lead übernehmen. Darum liegt es an unserem Rat, die entsprechenden Vorgaben zu machen. Für uns ist es sehr wichtig, dass die auf Bundesebene beschlossenen Erleichterungen zur Regulierung von Grossraubwild im Kanton Luzern ohne zusätzliche Einschränkungen und ohne Zeitverzug umgesetzt werden können. Darum benötigt § 19 einen entsprechenden Zusatz, wie wir ihn mit dem vorliegenden Antrag fordern. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Ruedi Stöckli: Anlässlich der Revision des Bundesgesetzes ist vorgesehen, dass der strenge Schutz des Wolfes zurückgestuft wird. Die Bergkantone haben Druck auf die Gesetzgebung ausgeübt, weil es anlässlich der Sömmerungen auf den Alpen zu vielen Vorfällen durch den Wolf gekommen ist. In Zukunft soll die Regulierung schneller möglich sein. Deshalb bitte ich Sie, unseren gemeinsam eingereichten Antrag zu überweisen. Die Formulierung kann nötigenfalls noch angepasst werden. Es ist wichtig, dass wir im Gesetz über eine entsprechende Handhabung verfügen.

Urs Kunz: Den von Ruedi Stöckli ursprünglich formulierten Antrag kann ich nicht unterstützen. Schlussendlich geht es bei dem Antrag aber um die gleiche Forderung, die ich mit meinem Postulat P 51 gestellt habe. Dieses Postulat wurde mit 91 zu 12 Stimmen teilweise erheblich erklärt. Die Forderung ist also nicht neu. Ich habe beispielsweise eine Datenerhebung für den Luchsbestand gefordert, damit eine Bewirtschaftung erfolgen kann, soweit dies das Bundesgesetz vorsieht. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag zu

unterstützen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion ist mit der Stossrichtung des Antrags einverstanden. Sollte es möglich sein, die Verbreitung eines dieser Raubtiere einzudämmen, so unterstützen wir das. Wir gehen davon aus, dass der Kanton den Vollzug von Bundesauflagen unverzüglich vornimmt. Der eingeschlagene Weg ist aber falsch. Selbst die vorliegende Formulierung lässt einen zu grossen Spielraum offen. Die zuständigen Stellen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer noch interpretieren, wann sie handeln wollen und welche Einschränkungen allenfalls noch vorgenommen werden können. Zudem erwarte ich von der Regierung, dass sie solche in Bern beschlossenen Erleichterungen umsetzt. Deshalb ist auch kein zusätzlicher Paragraph notwendig. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Hasan Candan: Ich kann mich dem Votum von Ruedi Amrein anschliessen. Der Antrag fordert im Prinzip, dass ein Gesetz eingehalten werden soll. Die Formulierung ist zudem viel zu offen. Die Bundesgesetzgebung sieht genau vor, ab wann beispielsweise ein Wolf geschossen werden darf. Dieser zusätzliche Paragraph erübrigt sich also. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Daniel Piazza: Zurzeit findet auf Bundesebene die Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes statt. Ziel dieser Revision ist unter anderem eine Lockerung der Regulierungsvorschriften beim Grossraubwild sowie bei weiteren geschützten Arten. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den vorliegenden Antrag inhaltlich. Die CVP beantragt, dass die RUEK diese Einfügung ins Jagdgesetz anlässlich der 2. Beratung nochmals prüft. Damit soll sichergestellt werden, dass das Anliegen inhaltlich und formal am richtigen Ort im neuen Gesetz eingepasst werden kann.

Monique Frey: Sobald es um den Bären, den Luchs oder den Wolf geht, werden die Jäger emotional. Deshalb sollte dieses Thema durch den Kanton und den Bund geregelt werden. Der vorliegende Antrag passt nicht ins Gesetz, denn im Moment ist noch nicht klar, wie die Regelung auf Bundesebene aussehen wird. Die Opposition gegen die auf Bundesebene eingereichte Motion ist sehr gross. Der Antrag enthält zudem auch Fehler, meines Wissens handelt es sich bei der Nutria um keine geschützte Art. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Befugnisse werden bereits in den §§ 1, 2 sowie 19 klar geregelt. Der Antrag ist zu wenig genau formuliert und sollte deshalb nicht ins Gesetz aufgenommen werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Den von Ruedi Stöckli ursprünglich formulierten Antrag hat die Regierung abgelehnt. Der nun vorliegende Antrag ist gesetzestechnisch gesehen ebenfalls fragwürdig. Die Regierung versteht das Anliegen grundsätzlich. Wir sind verpflichtet, die Gesetzgebung des Bundes umzusetzen, dazu ist keine spezielle Aufforderung notwendig. Der Bund hat eine Regulierungsgesetzgebung. Gewisse Regulierungsvorschriften des Bundes beziehen sich punktuell auf gewisse Tierarten. Für den Kanton gilt es aber auch regionale Aspekte zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf den Kanton sind also noch unklar. Die Regierung lehnt den vorliegenden Antrag ab, ist aber bereit, der RUEK anlässlich der 2. Beratung einen entsprechenden Gesetzestext vorzulegen. Es wäre falsch, jetzt einem Paragraphen zuzustimmen, der nicht in unsere Gesetzgebung passt.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Es ist sinnvoll, über diesen Antrag in der RUEK zu diskutieren. Ich bin daher bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Der Antrag 2 geht somit zurück in die Kommission.

Antrag Frey Monique zu § 20 Abs. 6 (neu): Die Jagdgesellschaften unterstützen die Umsetzung der Kantons- und Bundesstrategien gegen invasive gebietsfremde Arten

(Pflanzen und Tiere).

Monique Frey: In der Botschaft wird die Herausforderung durch Neozoen, also invasive gebietsfremde Tiere, erwähnt. Unter anderem werden damit auch die höheren Kosten begründet, die beim Kanton anfallen. Deshalb hätte der Kanton auch höhere Beiträge aus den Jagdpachtzinsen erhalten sollen. Das Thema der gebietsfremden Neozoen und Neophyten muss im Gesetz geregelt werden. Die Jagdgesellschaften müssen ihren Beitrag bei der Umsetzung der Bundes- und Kantonsstrategie leisten. Sie sind vor Ort und in Kontakt mit der Bevölkerung und erkennen deshalb die verursachten Schäden rechtzeitig. Um die Ausbreitung von Neozoen und Neophyten rechtzeitig stoppen zu können, braucht es eine rasche Reaktion. Die Kosten könnten so auch tiefer gehalten werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK vorgelegen und mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt worden. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass eine entsprechende Regelung nicht in das Jagdgesetz gehöre, sondern in das Landwirtschaftsgesetz.

Daniel Piazza: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Das Anliegen ist nicht im Interesse der Waldeigentümer, denn sie wünschen keine Einmischung durch Dritte. Der Antrag ist auch nicht im Interesse der Jäger, denn obwohl sie bereits heute viel zur Bekämpfung von invasiven Arten beitragen, dürfen sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Schliesslich können auch weder Auto- noch Velofahrer dazu verpflichtet werden, den Müll von den Strassen zu entsorgen. Die Bekämpfung von invasiven Arten gehört nicht ins Jagdgesetz.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Bekämpfung von invasiven Arten ist ein wichtiges Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es betrifft aber nicht nur die Jäger, sondern vor allem die Waldbesitzer. Nicht nur die Jäger sind hier also gefragt, sondern die Gesellschaft im Allgemeinen.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Gerade durch die Ausbreitung invasiver Pflanzen entstehen enorme Kosten. Durch die rechtzeitige Bekämpfung der invasiven Arten können Kosten eingespart werden. Ich sehe keinen Grund, warum die Jäger nicht mit einbezogen werden sollten. Es kann nur im Interesse der Waldeigentümer sein, wenn die Jäger in diesem Bereich mithelfen. Durch die Verbreitung von invasiven Pflanzen verliert der Wald an Wert. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich die Jagdgesellschaften freiwillig beteiligen würden, denn ihnen liegt die Natur am Herzen. Zudem können diese invasiven Pflanzen auch schwere Allergien verursachen.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag. Wir sehen den Vorschlag als innovative Lösung eines zunehmenden Problems. Die Jäger werden oft früher auf die invasiven Pflanzen aufmerksam als die Waldeigentümer. Zudem kann die Gesellschaft durch die Jagdgesellschaften auf das Problem aufmerksam gemacht werden.

Ruedi Stöckli: Bei den invasiven Pflanzen handelt es sich um ein zunehmendes Problem, das wir Jäger auch tatsächlich feststellen. Die Verantwortung liegt bei den Revierförstern und den Waldbesitzern, aber nicht bei den Jägern. Die Jäger sind vorwiegend für die Fauna und nicht für die Flora zuständig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir möchten eine klare Trennung zwischen der Umweltgesetzgebung und der Jagdgesetzgebung. Der Geltungsbereich des Jagdrechts bezieht sich auf wildlebende Säugetiere und Vogelarten, nicht aber auf Exoten oder Pflanzen. Ich gehe davon aus, dass ein Jäger von sich aus auf das Vorkommen von invasiven Pflanzen aufmerksam macht. Eine Verankerung im Gesetz sollte nicht nötig sein. Laut Gesetzesvorlage unterstützen die Jagdgesellschaften die Umsetzung der Bundes- und Kantonsstrategie. Diese Formulierung sollte ausreichen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Frey Monique zu § 20 Abs. 7 (neu): Die Baujagd ist grundsätzlich verboten. Der Regierungsrat kann aus besonderen Gründen Ausnahmen bewilligen.

Monique Frey: Im Frühling dieses Jahres hat der Kanton Thurgau die Baujagd verboten.

Dieses Verbot wurde auch von Jägern unterstützt, denn die Baujagd kann sehr grausam sein. In nur 50 Prozent der Fälle springt der Fuchs aus dem Bau und wird problemlos erlegt. In den restlichen 50 Prozent kommt es oft vor, dass sich Fuchs und Hund im Bau gegenseitig verbeissen. Darauf kann der Jäger keinen Einfluss nehmen. Es kommt aber auch vor, dass der Fuchs vom Hund im Bau getötet wird oder der Hund im Bau stecken bleibt. Die Baujagd ist nicht mehr im Sinn und Geist der heutigen Gesellschaft. Sie ist ethisch bedenklich, denn Wildtiere dürfen nicht einfach mit allen möglichen Mitteln gejagt werden. Es gibt auch bessere Arten, um den Fuchs zu jagen. So werden im Rahmen der Herbstjagd auf Rehwild auch Füchse erlegt. Bei einer Jagd im Schnee oder bei Vollmond kann dem Fuchs vor seinem Bau aufgelauert werden. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und die Baujagd zu verbieten. In besonderen Fällen können Ausnahmen bewilligt werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Ruedi Amrein: Ich mache beliebt, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Da ich selber kein Jäger bin, möchte ich mehr über die Baujagd und allfällige Alternativen erfahren, um entsprechend entscheiden zu können. Je nachdem kann die RUEK anlässlich der 2. Beratung einen Antrag stellen. Der Kanton Thurgau ist übrigens der einzige Kanton, der die Baujagd verboten hat.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Aufgrund der Thematik bin ich bereit, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Der Antrag 4 geht somit zurück in die Kommission.

Antrag Frey Monique zu § 38: Streichen.

Monique Frey: Wie bereits in der Kommission fordere ich erneut, § 38 zu streichen. Dies ist im Sinn einer Professionalisierung der Jagd, wie sie ja mit dem neuen Jagdgesetz angestrebt wird. Solche Massnahmen können zu Missverständnissen führen und die Jagd in Verruf bringen. Ich erinnere an das Beispiel der aufgespießten Krähenkadaver auf einem Feld zwischen Wikon und Reiden. Zwar ist das erlaubt, es führt aber zu unzähligen ablehnenden Reaktionen gegen die Jagd. Zudem wird im Gesetz nur von Grundeigentümerinnen und -eigentümern gesprochen, heute sind aber rund 40 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe verpachtet. Es ist mir nicht klar, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist. Deshalb muss § 38 in jedem Fall nochmals geprüft werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK vorgelegen. Seitens der Verwaltung wurde klar darauf hingewiesen, dass diese Selbsthilfemassnahmen vom Bund vorgesehen sind. Die RUEK hat den Antrag mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Ruedi Stöckli: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Erfahrungen mit den Selbsthilfemassnahmen sind durchwegs positiv und sinnvoll. Deshalb sollen sie auch im Gesetz bleiben.

Daniel Piazza: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Das eidgenössische Jagdgesetz sieht unter Artikel 12 das ausdrückliche Recht der Grundbesitzerinnen und -besitzer zum Ergreifen von sogenannten Selbsthilfemassnahmen vor. Mit gezielten Massnahmen sollen Schäden verursachende Tiere verscheucht, falls erforderlich erlegt oder mit Lebendfallen eingefangen werden können. Der Bund überlässt es den Kantonen, die entsprechenden Detailmassnahmen zu definieren. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelungen unter § 38 sind unserer Meinung nach sinnvoll, verhältnismässig und effizient.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Selbsthilfemassnahmen deuten auf eine liberale Haltung hin.

Hasan Candan: Der Bund sieht in seinem Gesetz vor, dass die Kantone die Selbsthilfemassnahmen regeln. Trotzdem wirft § 38 viele Fragen auf. Die Formulierung von Absatz 1 ist unklar. Wie soll beispielsweise bewiesen werden, dass ein Schaden unmittelbar

bevorsteht? Zudem wissen die Jäger, wie ein Tier artgerecht erlegt werden muss. Dieses Wissen fehlt beispielsweise den Landwirten. Meiner Meinung nach müsste § 38 nochmals überarbeitet werden.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Der Kanton definiert, welche Tiere unter diese Regelung fallen; im Moment ist es eine Krähenart. Während der Saat im Ackerbau müssten die Landwirte immer mit den Jägern Rücksprache nehmen. Ich bin nicht sicher, ob die Jäger damit einverstanden wären. Zudem würde auch unnötig viel Bürokratie verursacht.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Selbsthilfemassnahmen sind ein Element der Wildschadenverhütung und ein wesentlicher Bestandteil des Jagdrechts. Die Selbsthilfemassnahmen werden im Bundesrecht geregelt und durch die Kantone bestimmt. Die Bedrohungslage kann sich je nach Tier oder Seuche verändern. Darauf ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen. Mit einer Streichung von § 38 wird unsere Handlungsfreiheit im Schutzbereich eingeschränkt. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen. In einem Seuchenfall, beispielsweise bei einer Massenvermehrung, sind Selbsthilfemassnahmen dringend notwendig.

Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 17 Stimmen ab.

Antrag Candan Hasan zu § 40 Abs. 2: Hat die Jagdgesellschaft ihre jagdlichen Verpflichtungen zur Bestandesregulierung nachweislich erfüllt, übernehmen der Kanton und die betroffenen Gemeinden die Wildschadenentschädigungen, soweit sie die Hälfte des Jagdpachtzinses im jeweiligen Jagdjahr übersteigen.

Hasan Candan: Zurzeit tragen die Gemeinden bei der Wildschadenverhütung Verantwortung, nicht aber bei der Wildschadenvergütung. Der Mechanismus von Verhütung und Vergütung muss miteinander verknüpft sein. Ansonsten besteht kein Anreiz, den Schaden durch Massnahmen verringern zu wollen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Die RUEK hat lange und intensiv über § 40 diskutiert. Beim Antrag der RUEK handelt es sich um eine Kompromisslösung. Der Antrag von Hasan Candan enthält mit dem Einbezug der betroffenen Gemeinden eine zusätzliche Forderung. Über diesen Antrag hat die RUEK nicht befunden.

Daniel Piazza: Die CVP-Fraktion spricht sich dagegen aus, dass das austarierte Aufwand- und Einnahmengenfüge dieser Vorlage gefährdet wird. Wir können nicht nachvollziehen, warum die Gemeinden ohne weitere Einbettung in die Aufgabenverteilung im Jagdgesetz bei Wildschäden entschädigungspflichtig werden sollten. Es handelt sich auch hier um eine überproportionale Belastung weniger Gemeinden. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion den Antrag ab.

Ruedi Stöckli: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Bei den Wildschäden gibt es noch ein weiteres Problem. Im Kanton Aargau sind teilweise gerade die durch Schwarzwild verursachten Schäden so hoch, dass die Reviere nicht mehr dafür aufkommen können. Deshalb können einige Reviere nicht mehr verpachtet werden. So weit wollen wir es im Kanton Luzern gar nicht erst kommen lassen.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir wollten diese Aufgaben sogar noch stärker entflechten, was uns aber in der Kommission nicht gelungen ist. Eine weitere Verflechtung kommt für uns aber schon gar nicht infrage.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Jagdgesellschaften würden gefährdet, wenn sie für die Schäden nicht mehr aufkommen könnten.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu. Es geht vor allem darum, dass die Gemeinden ihren Beitrag an die Kosten leisten. Dadurch werden sie auch verpflichtet, zusammen mit den Jagdgesellschaften Wildschäden zu verhindern. Es geht hier also auch um die Prävention.

Urs Kunz: Bei der Einführung des aktuell gültigen Jagdgesetzes hat der Kostenteiler je 25 Prozent zwischen Gemeinde, Kanton, Jagdgesellschaft und Grundbesitzer betragen. Acht

Jahre nach der Einführung hat sich der Kanton zurückgezogen und sich nur noch mit 10 Prozent an der Wildschadenverhütung beteiligt. Die Gemeinden sind durchaus daran interessiert, Wildschäden zu verhüten. Der Antrag von Hasan Candan ist abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Leider kann ich den Antrag nicht unterstützen, auch wenn der Kanton dadurch finanziell entlastet würde. Wir wollen ein schlankes Gesetz und einen einfachen Vollzug. In der Praxis wäre die Weiterverrechnung äusserst kompliziert und aufwendig, da die Jagdreviere nicht vor den Gemeindegrenzen haltmachen. Das Jagdrevier 1 in Adligenswil beispielsweise ist unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt: Adligenswil 37 Prozent, Ebikon 32 Prozent, Luzern 17 Prozent, Dierikon 12 Prozent sowie Udligenswil 2 Prozent. Um den Vollzug nicht komplizierter zu machen, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 18 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Kantonalen Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 0 Stimmen zu.